

Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

Zusammenstellung der im Jahr 2020 erfolgten Maßnahmen im Hinblick auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

Region Süd:

Finanzamtsstandort Deutschlandsberg, Bahnhofstraße 6:
Erneuerung der taktilen Leitlinien

Finanzamtsstandort Voitsberg, Dr. Ch. Niederdorfer-Straße 1:
Errichtung einer Rampe
Errichtung eines Hubliftes
Montage von Handläufen
Einbau einer automatischen Eingangstüre

Region Mitte:

Finanzamtsstandort Wels, Dragoner Straße 29-31:
Errichtung einer Rampe

Finanzamtsstandort St. Johann im Pongau, Hans Kappacher Straße 14-15:
Errichtung einer Rampe
Einbau einer automatischen Eingangstüre

Region Ost

Finanzamtsstandort Gänserndorf, Rathausplatz 9:
Adaptierung der Rampe

Finanzamtsstandort Mistelbach, Mitschastraße 5:
Errichtung einer Rampe
Einbau einer automatisierten Eingangstüre

Finanzamtsstandort Gmünd, Albrechtserstraße 4:
Errichtung Treppenlift
Einbau einer automatisierten Eingangstüre

Finanzamtsstandort Oberwart, Prinz-Eugen Straße 3:
Adaptierung der Rampe

Allgemeine Informationen

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Hollabrunn und Horn sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit in Planung und/oder Umsetzung. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage www.bmf.gv.at.

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2021 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht.